

BLACKROCK FIXED INCOME DUBLIN FUNDS PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

ISHARES GREEN BOND INDEX FUND (IE)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1, 2 und 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Name des Produkts:
iShares Green Bond Index Fund (IE)

Unternehmenskennung:
5493000118D0DNZ3EO03

Nachhaltige Anlageziele

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="radio"/> <input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 95,92 %	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Mindestanteil von _ % an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _ %	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Inwieweit wurden die nachhaltigen Anlageziele bei diesem Finanzprodukt erreicht?

In der folgenden Tabelle sind die nachhaltigen Anlageziele aufgeführt, die der Fonds während des Berichtszeitraums beworben hat. Weitere Informationen zu diesen nachhaltigen Anlagezielen sind im Prospekt des Fonds enthalten. Bitte beachten Sie den nachfolgenden Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“. Er gibt Auskunft darüber, inwieweit der Fonds diese nachhaltigen Anlageziele erfüllt hat.

Von dem Fonds beworbene ökologische und soziale Merkmale

Engagement in Anleihen mit Einstufung als grüne Anleihen
 Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden, wie Streumunition, Landminen, abgereichertes Uran, biologische/chemische Waffen, Blendlaser, nicht erkennbare Splitter, weißer Phosphor, Brandwaffen, Kraftwerkskohle.
 Engagement in Anlagen, die als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.
 Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null

BLACKROCK FIXED INCOME DUBLIN FUNDS PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

ISHARES GREEN BOND INDEX FUND (IE)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1, 2 und 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

- **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die Performance der Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der einzelnen vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet werden, wie im Prospekt des Fonds näher erläutert.

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	Leistung im Bezugszeitraum
Engagement in Anleihen mit Einstufung als grüne Anleihen	% des Marktwertengagements in grünen Anleihen	98,54 %*
Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten mit negativen ökologischen und/oder sozialen Auswirkungen angesehen werden (siehe oben)	% des Marktwertengagements in Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (siehe oben)	0,00 %
Engagement in Anlagen, die als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.	% des Marktwertengagements in nachhaltigen Anlagen	95,92 %**
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null	0,00 %

*Während des Berichtszeitraums hielt der Fonds in drei Fällen Anleihen, bei denen der Indexanbieter zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt hat, dass sie irrtümlich in den Index aufgenommen worden waren, da sie den Kriterien für „grüne Anleihen“ nicht entsprechen. Sofern diese Wertpapiere nicht bereits aus dem Index entfernt worden waren, wurden sie vom Fonds sobald praktikabel veräußert.

**Grüne Anleihen, die als „Unternehmensanleihen“ eingestuft werden und keinen Score für Kontroversen aufweisen, sind von der Berechnung der nachhaltigen Anlagen ausgeschlossen, aber in der Zahl der grünen Anleihen enthalten.

- **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Da dies der erste Bezugszeitraum ist, in dem die Offenlegung regelmäßiger Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten wirksam ist, werden keine Vergleichsdaten vorgelegt.

- **Wie haben die nachhaltigen Anlagen keines der nachhaltigen Anlageziele erheblich beeinträchtigt?**

Die vom Fonds während des Berichtszeitraums gehaltenen nachhaltigen Anlagen erfüllten die Anforderungen des Prinzips „Do no significant harm“ (keine erhebliche Beeinträchtigung, „DNSH“), wie in den geltenden Gesetzen und Vorschriften definiert. Im Rahmen jeder Neugewichtung des Index wurden alle, sich als nachhaltig qualifizierende Anlagen anhand bestimmter ökologischer und sozialer Mindestindikatoren bewertet. Als Teil dieser Bewertung wurden die Emittenten dahingehend untersucht, ob sie in Aktivitäten involviert sind, die als sehr negativ für Umwelt und Gesellschaft gelten. Falls festgestellt wurde, dass ein Emittent in Aktivitäten mit sehr negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen involviert ist, kam er für eine nachhaltige Anlage nicht in Frage.

Bei Anleihen, die sich als grüne Anleihen qualifizieren, wurde die Bewertung auf Emissionsebene durchgeführt, d. h. auf der Grundlage der Verwendung der Anleihenerlöse, die formell und ausschließlich zur Bewerbung von Klima- oder anderen ökologischen Nachhaltigkeitszwecken eingesetzt werden müssen. Darüber hinaus wurden bei der Auswahl grüner Anleihen ein bestimmter Mindestschutz und bestimmte Ausschlusskriterien berücksichtigt, um so ein Engagement in Anleihen zu vermeiden, die mit Aktivitäten verbunden sind, die als äußerst negativ für Umwelt und Gesellschaft gelten.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

BLACKROCK FIXED INCOME DUBLIN FUNDS PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

ISHARES GREEN BOND INDEX FUND (IE)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1, 2 und 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei jeder Neugewichtung des Index erfolgt eine Bewertung aller als nachhaltig eingestuften Anlagen anhand bestimmter ökologischer und sozialer Mindestindikatoren. Als Teil dieser Bewertung wurden die Unternehmen dahingehend untersucht, ob sie in Aktivitäten involviert sind, die als sehr negativ für Umwelt und Gesellschaft gelten. Falls festgestellt wurde, dass ein Unternehmen in Aktivitäten mit sehr negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen involviert ist, so sollte es nicht für eine nachhaltige Anlage in Frage kommen.

Investiert ein Fonds durch die Verwendung von Proceed Bonds – beispielsweise grüne Anleihen – wurde die Bewertung auf Emissionsebene durchgeführt, d. h. auf der Grundlage der Verwendung der Anleiherlöse, die formell und ausschließlich zur Bewerbung von Klima- oder anderen ökologischen oder sozialen Nachhaltigkeitszwecken eingesetzt werden müssen. Darüber hinaus werden bei der Auswahl grüner Anleihen bestimmte Mindestschutzmaßnahmen und Ausschlusskriterien berücksichtigt. Dadurch soll ein Engagement in Anleihen vermieden werden, die mit Aktivitäten verbunden sind, die als äußerst negativ für Umwelt und Gesellschaft angesehen werden.

Die obligatorischen Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (wie in den Regulatory Technical Standards, „RTS“, der SFDR festgelegt) wurden bei jeder Indexneugewichtung durch die Bewertung der als nachhaltig eingestuften Anlagen des Fonds berücksichtigt.

Nach dieser Prüfung wurden die folgenden Investitionen als nicht nachhaltige Anlagen eingestuft: (1) Unternehmen, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie mindestens 1 % ihrer Einnahmen aus Wärmekraftwerken erzielen, die sehr kohlenstoffintensiv sind und wesentlich zu THG-Emissionen beitragen (unter Berücksichtigung von Indikatoren für THG-Emissionen); (2) Unternehmen, die in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind (unter Berücksichtigung von Indikatoren zu Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall sowie sozialen Angelegenheiten und Arbeitnehmerbelangen); und (3) Unternehmen, die durch ihre hohen ESG-Exposition und ihr Versäumnis, wesentliche ESG-Risiken zu managen, im Vergleich zu anderen Unternehmen der Branche als rückständig gelten (unter Berücksichtigung von Indikatoren zu THG-Emissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, unbereinigtem geschlechtsspezifischem Lohngefälle und der geschlechtsspezifischen Vielfalt im Vorstand).

Bei jeder Neugewichtung des Index wurden vom Benchmarkindex ebenfalls Unternehmen ausgeschlossen: (1) die gegen allgemein anerkannte internationale Normen und Standards verstoßen oder zu verstoßen drohen, wie sie in den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), den Leitsätzen für der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) und den ihnen zugrunde liegenden Übereinkommen verankert sind, und (2) Unternehmen, bei denen eine Verbindung zu kontroversen Waffen festgestellt wurde (unter Berücksichtigung von Indikatoren, die Verbindungen zu kontroversen Waffen betreffen).

- **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Während des Bezugszeitraums gehaltene nachhaltige Anlagen wurden geprüft, um eventuelle nachteilige Auswirkungen zu berücksichtigen und die Einhaltung der internationalen Standards der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zu gewährleisten, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht grundlegenden Übereinkommen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der Internationalen Menschenrechtscharta. Emittenten, die gegen diese Konventionen verstoßen haben, werden nicht als nachhaltige Anlagen betrachtet.

BLACKROCK FIXED INCOME DUBLIN FUNDS PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

ISHARES GREEN BOND INDEX FUND (IE)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1, 2 und 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

BlackRock hat eine Reihe von Kriterien für alle nachhaltigen Anlagen entwickelt, anhand derer beurteilt wird, ob eine Investition unter Berücksichtigung aller relevanten obligatorischen PAI (die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen) einen erheblichen Schaden verursacht. Die Kriterien zielen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, u. a. Unternehmen, in die investiert wird, die in fossile Brennstoffe investieren, Verstöße gegen internationale Normen, umweltschädliche Geschäftspraktiken und kontroverse Waffen. Die Investitionen werden anhand dieser Kriterien mit Hilfe von systembasierten Kontrollen überprüft, und Investitionen, die als eine erhebliche Beeinträchtigung eingestuft werden, gelten nicht als nachhaltige Anlagen. BlackRock bewertet die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für jede Art von Investition, wie in der Verordnung definiert. Die Kriterien für negative Auswirkungen werden anhand der Daten von Drittanbietern hinsichtlich der geschäftlichen Einbindung einer Anlage (in bestimmte Aktivitäten, die als negativ für die Umwelt oder die Gesellschaft eingestuft werden) oder in Bezug auf ökologische oder soziale Kontroversen bewertet. Dies dient dem Ausschluss von Anlagen, die BlackRock als für die Nachhaltigkeitsindikatoren schädlich eingestuft hat, vorbehaltlich begrenzter Ausnahmen, z. B. wenn festgestellt wird, dass die Daten ungenau oder nicht aktuell sind.

Die folgenden PAI werden im Rahmen des DNSH-Prozesses erfasst:

Von dem Fonds beworbene ökologische und soziale Merkmale

Treibhausgasemissionen (THG) (Scope 1/2/3)
 CO₂-Fußabdruck
 THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
 Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
 Anteil des Verbrauchs und der Produktion von nicht erneuerbaren
 Energien Intensität des Energieverbrauchs pro Sektor mit hohen
 Auswirkungen auf das Klima Tätigkeiten, die sich nachteilig auf
 Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken Emissionen in Wasser
 Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
 Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche
 Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
 Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-
 Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
 Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische
 Waffen)
 THG-Emissionsintensität (staatliche und supranationale Anlagen)
 Länder, in denen investiert wird, mit Verstößen gegen soziale Rechte (staatliche und
 supranationale Anlagen) Treibhausgasemissionen (THG) (Scope 1/2/3)
 Länder, in denen investiert wird, mit Verstößen gegen soziale Rechte (staatliche und supranationale Anlagen)



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der **größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: Vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
France (Republic of) 2039-06-25	US-Schatzwechsel	3,01 %	Frankreich
UK Conv Gilt Regs 2033-07-31	US-Schatzwechsel	1,59 %	Vereinigtes Königreich
European Union Regs 2037-02-04	Staatsnahe Titel	1,44 %	Supranational
Netherlands (Kingdom of) 2040-01-15	US-Schatzwechsel	1,27 %	Niederlande
France (Republic of) 2044-06-25	US-Schatzwechsel	1,20 %	Frankreich
Belgium (Kingdom of) Regs 2033-04-22	US-Schatzwechsel	1,04 %	Belgien
Italy (Republic of) 2045-04-30	US-Schatzwechsel	0,93 %	Italien
Germany (Federal Republic of) Regs 2030-08-15	US-Schatzwechsel	0,90 %	Deutschland
Italy (Republic of) 2035-04-30	US-Schatzwechsel	0,85 %	Italien
UK Conv Gilt Regs 2053-07-31	US-Schatzwechsel	0,84 %	Vereinigtes Königreich
Germany (Federal Republic of) Regs 2031-08-15	US-Schatzwechsel	0,82 %	Deutschland
European Union Regs 2048-02-04	Staatsnahe Titel	0,75 %	Supranational
Ireland (Federal Republic of) Regs 2031-03-18	US-Schatzwechsel	0,71 %	Irland
Germany (Federal Republic of) Regs 2050-08-15	US-Schatzwechsel	0,63 %	Deutschland
Spain (Kingdom of) 2042-07-30	US-Schatzwechsel	0,60 %	Spanien

BLACKROCK FIXED INCOME DUBLIN FUNDS PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

ISHARES GREEN BOND INDEX FUND (IE)

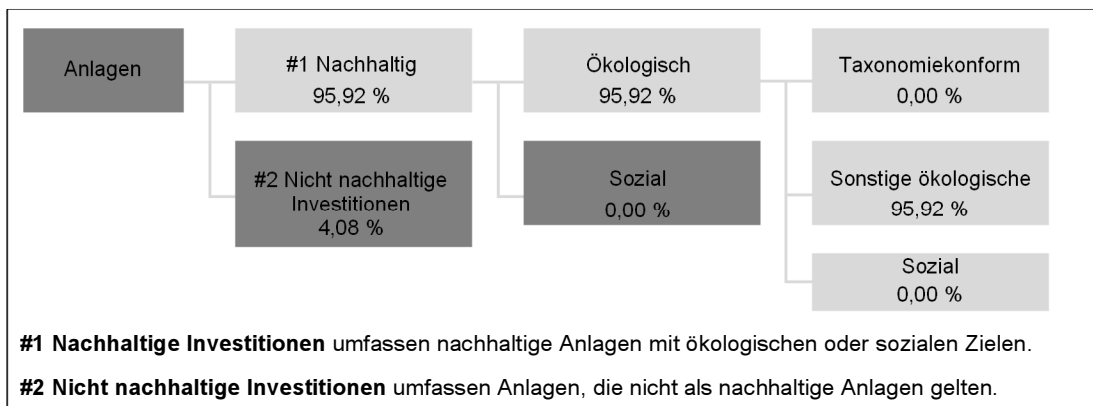
Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1, 2 und 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

- Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten an.



- In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

In der folgenden Tabelle sind die Wirtschaftssektoren aufgeführt, die 1 % oder mehr der Fondsanlagen ausmachen und in denen der Fonds während des Bezugszeitraums engagiert war.

Sektor	Teilsektor	% der Investitionen
Staatsnahe Titel	Agency-Anleihen	20,59 %
US-Schatzwechsel	US-Schatzwechsel	18,58 %
Banken	Banken	13,34 %
Staatsnahe Titel	Supranational	10,52 %
Strom	Strom	8,05 %
Staatsnahe Titel	Kommunalanleihen	7,03 %
Verbriefte Anleihen	Gedekte Anleihen	4,49 %
Sonstige Finanzwerte	Sonstige Finanzwerte	2,68 %
Staatsnahe Titel	Staatsanleihen	2,34 %
REITs	Sonstige REIT	2,04 %
Zyklische Konsumgüter	Auto	1,28 %
Erdgas	Erdgas	1,15 %
REITs	Büroraum-REIT	1,11 %
Versicherungen	Lebensversicherung	1,05 %

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Im Bezugszeitraum hielt der Fonds keine Investitionen in den folgenden Teilsektoren (wie im Branchenklassifikationssystem von Barclays definiert): Integriert, Unabhängig, Midstream, Ölfelddienstleistungen, Raffination oder Metall- und Bergbauunternehmen.



In welchem Maß waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Bezugszeitraum ist die Konformität der Investitionen des Fonds mit der EU-Taxonomie in nachstehenden Grafiken ausgewiesen.

- **Hat das Finanzprodukt in mit fossilem Gas und/oder Kernenergie verbundenen Tätigkeiten investiert, die der EU-Taxonomie¹ entsprechen?**

Ja

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

¹ Mit fossilem Gas und/oder Kernenergie verbundene Tätigkeiten entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für mit fossilem Gas und Kernenergie verbundenen Tätigkeiten, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

BLACKROCK FIXED INCOME DUBLIN FUNDS PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

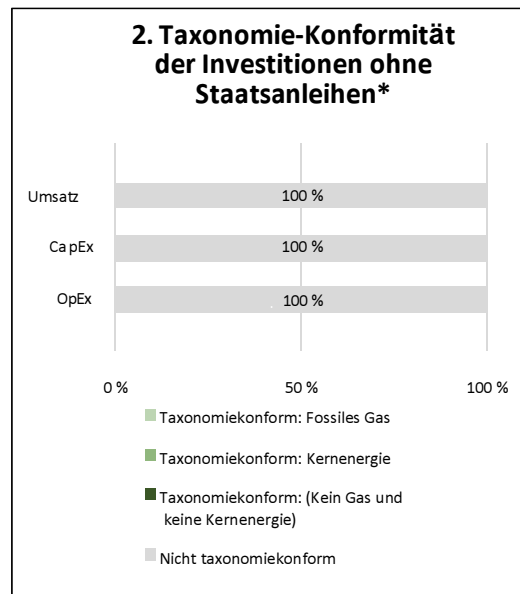
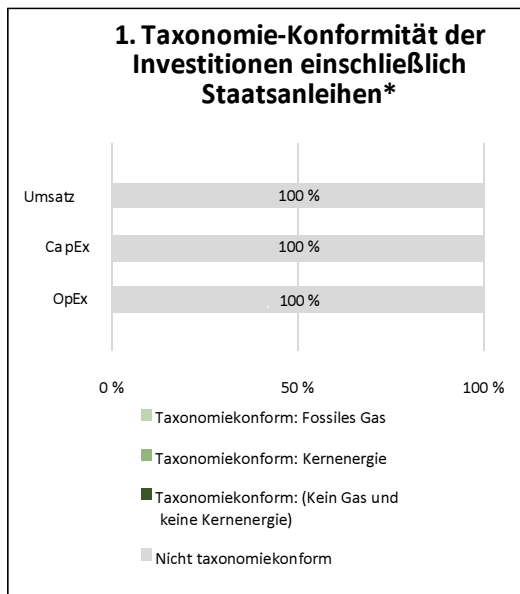
ISHARES GREEN BOND INDEX FUND (IE)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1, 2 und 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionslimits und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energie oder CO₂-arme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Für den Bezugszeitraum wurden 0 % der Investitionen des Fonds im Sinne dieses Berichts als Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten ausgewiesen.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Da dies der erste Bezugszeitraum ist, in dem die Offenlegung regelmäßiger Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten wirksam ist, werden keine Vergleichsdaten vorgelegt.

 *Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



- **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen* mit einem Umweltziel?**

Im Berichtszeitraum wurden 95,92 % der Fondsinvestitionen als nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel eingestuft, das nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmt.

Der Fonds investierte in nachhaltige Anlagen, die aus den folgenden Gründen nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmten: (i) es ist Teil der Anlagestrategie des Fonds; (ii) Daten zur Bestimmung der Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie waren nicht verfügbar; und/oder (iii) die zugrunde liegenden Wirtschaftstätigkeiten kamen nach den verfügbaren technischen Bewertungskriterien („TSC“) der EU-Taxonomie nicht in Frage oder erfüllten nicht alle in diesen TSC festgelegten Anforderungen.



- **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Im ersten Bezugszeitraum wurden 0 % der Fondsanlagen als sozial nachhaltige Anlagen eingestuft.



- **Welche Investitionen fielen unter „Nicht nachhaltig“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die unter „#2 Nicht nachhaltig“ erfassten Investitionen umfassten Barmittel und Derivate. Diese Bestände machen allerdings nicht mehr als 10 % aus. Diese Investitionen wurden ausschließlich zu Anlagezwecken im Rahmen des (nicht-ESG-konformen) Anlageziels des Fonds, zum Zwecke des Liquiditätsmanagements und/oder zur Absicherung verwendet.

Keine anderen vom Fonds gehaltenen Anlagen wurden anhand von ökologischen oder sozialen Mindeststandards bewertet.

BLACKROCK FIXED INCOME DUBLIN FUNDS PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

ISHARES GREEN BOND INDEX FUND (IE)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1, 2 und 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Maßnahmen ergriffen?

Der Fonds erfüllte das nachhaltige Anlageziel, indem er die nachhaltigen Anlageziele des Benchmarkindex nachbildete. Die Methodik des Benchmarkindex integriert das dargelegte nachhaltige Anlageziel (siehe Abschnitt „Inwieweit wurden die nachhaltigen Anlageziele bei diesem Finanzprodukt erreicht?“).



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für den Bezugszeitraum hat der Fonds den Benchmarkindex als Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen nachhaltigen Anlageziele festgelegt. Die Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zum Benchmarkindex ist nachstehend angegeben.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Der Benchmarkindex schließt Emittenten aus, die die ESG-Auswahlkriterien seines breiten Marktindex, des Bloomberg Global Aggregate Bond Index, nicht erfüllen. Die ausgeschlossenen ESG-Auswahlkriterien sind vorstehend angegeben (siehe „Inwieweit wurden die mit diesem Finanzprodukt beworbenen nachhaltigen Anlageziele erfüllt?“). Weitere Einzelheiten zur Methode des Benchmarkindex (einschließlich seiner Komponenten) sind auf der Website des Indexanbieters unter https://www.msci.com/index-methodology_browser: <https://www.bloomberg.com/professional/product/indices/bloomberg-fixed-income-indices/#/ucitsabrufbar>.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Der Fonds realisierte die nachhaltigen Anlageziele durch ein Portfolio, das überwiegend aus Wertpapieren besteht, die im Benchmarkindex des Fonds vertreten sind.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nachhaltigkeitsindikator	Nachhaltigkeitsindikator Messgröße	Performance	Referenzwert
Engagement in Anleihen mit Einstufung als grüne Anleihen	% des Marktwertengagements in grünen Anleihen	98,54 %	98,14 %
Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten mit negativen ökologischen und/oder sozialen Auswirkungen angesehen werden (siehe oben)	% des Marktwertengagements in Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (siehe oben)	0,00 %	0,00 %
Engagement in Anlagen, die als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.	% des Marktwertengagements in nachhaltigen Anlagen	95,92 %	96,31 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null	% des Marktwertengagements in Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden	0,00 %	0,00 %

BLACKROCK FIXED INCOME DUBLIN FUNDS PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

ISHARES GREEN BOND INDEX FUND (IE)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1, 2 und 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

- Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Nachhaltigkeitsindikator	Nachhaltigkeitsindikator Messgröße	Performance	Breiter Markt- index
Engagement in Anleihen mit Einstufung als grüne Anleihen	% des Marktwertengagements in grünen Anleihen	98,54 %	1,67 %
Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten mit negativen ökologischen und/oder sozialen Auswirkungen angesehen werden (siehe oben)	% des Marktwertengagements in Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (siehe oben)	0,00 %	0,14 %
Engagement in Anlagen, die als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.	% des Marktwertengagements in nachhaltigen Anlagen	95,92 %	5,28 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null	% des Marktwertengagements in Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden	0,00 %	0,14 %